



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11
Österreich

Mediensprecher

Mag. Christian Neuwirth

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

christian.neuwirth@vfgh.gv.at

www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Dezember-Session: Beratungen beginnen

Tagesordnung des VfGH mit Antrag gegen Kreuze in Kindergärten und mit ORF-Publikumsratswahl

Im Verfassungsgerichtshof beginnt am Montag, 29. November, die diesjährige Dezember-Session. Die Beratungen der 14 Verfassungsrichtern und Verfassungsrichter werden bis einschließlich 16. Dezember andauern.

Auf der Tagesordnung der Dezember-Session befinden sich u.a. folgende Fälle (wobei zu beachten ist: dies bedeutet nicht automatisch, dass die Beratungen in jedem Fall auch abgeschlossen werden können. In der Regel ist mit Entscheidungen im Jänner/Februar zu rechnen, sie werden dann auf der Website des VfGH veröffentlicht):

o Anbringung des Kreuzes in niederösterreichischen Kindergärten

Auf der Tagesordnung zur Beratung steht ein Antrag eines Vaters samt Tochter, der die Anbringung des Kreuzes als christliches Symbol in niederösterreichischen Kindergärten zum Thema macht. Das Kindergartengesetz in diesem Bundesland sieht zum einen vor, dass ein Beitrag auch zur religiösen Bildung geleistet werden soll. Und weiters, dass in Kindergärten, an denen die Mehrzahl der Kinder einem christlichen Religionsbekenntnis angehört, ein Kruzifix anzubringen ist.

Der Vater - ein bekennender Atheist - will, dass seine Tochter "bis zur Religionsmündigkeit ohne religiöses Bekenntnis, jedoch weltoffen und dem Pluralismus verpflichtet" aufwachsen kann. Die Veranstaltung religiöser Feiern im Kindergarten (z.B. Nikolausfeste) als auch die Regelung über das Anbringen des Kreuzes störe diese Erziehung jedoch. Die Passagen im Kindergartenengesetz widersprächen daher u.a. der Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 9, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit) und dem Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes ("Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet").

o Beschwerde gegen ORF-Publikumsratswahl

Die 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter beraten in der Dezember-Session weiters über eine Beschwerde gegen die heuer durchgeführte Publikumsratswahl im ORF. Zunächst hatte sich der Beschwerdeführer mit seinen Bedenken, dass die Publikumsratswahl nicht ordnungsgemäß abgelaufen ist, an den Bundeskommunikationssenat gewendet. Dieser gab ihm nicht Recht. Nun wird diese Entscheidung vor dem Verfassungsgerichtshof bekämpft. Konkret wird behauptet, die Publikumsratswahl sei aus mehreren Gründen problematisch gewesen. Dies betreffe u.a. den Kreis der Wahlberechtigten, der zu eng gefasst worden sei. In einem Mehrpersonen-Haushalt sei nur dem (einen) Gebührentzahler ein Wahlrecht zugekommen. Weiters habe der Generaldirektor des ORF einen Fehler begangen, weil er eine Wahlordnung erlassen hat, die ausschließlich die Wahl per Telefax erlaubt. Und diese Fax-Wahl wiederum verletzte das geheime Wahlrecht.

o Hundeführschein in Wien

Ein Hundebesitzer in Wien hat sich mit einem Antrag gegen die gesetzliche Regelung zum Hundeführschein an den VfGH gewendet. Das Gesetz legt fest, dass für gewisse Hunde (die durch eine Verordnung bestimmt werden) eine "Hundeführscheinprüfung" zu absolvieren ist.

Der Besitzer eines eineinhalb Jahre alten American Staffordshire Terriers ist der Ansicht, dass die Liste, für welchen Hund eine solche Prüfung zu absolvieren ist oder nicht, unsachlich und damit verfassungswidrig ist.

o Fahrpreisgestaltung für Senioren

Die Fahrpreise für Senioren beschäftigen ebenfalls die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter. Aufgrund von Fahrgast-Klagen gegen die Wiener Linien haben das Bezirksgericht für Handelssachen in Wien sowie das Bezirksgericht Innere Stadt Wien Anträge an den Verfassungsgerichtshof gestellt. Die Wiener Linien gewähren Senioren eine Fahrpreisermäßigung. Grundlage dafür ist eine Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zu den "Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr". Darin wird festgehalten, dass Senioren eine Fahrpreisermäßigung gewährt werden kann. Senioren, heißt es darin, "sind Männer ab dem 65. und Frauen ab dem 60. Lebensjahr". Die Bezirksgerichte sind der Ansicht, dass eine solche Unterscheidung nur aufgrund des Geschlechts eine direkte Diskriminierung darstellt. Damit werde das Gleichbehandlungsgesetz verletzt.

Neuerlich auf der Tagesordnung der

14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter stehen weiters:

- o Antrag des Verwaltungsgerichtshofes zur Strafprozessordnung
- o Beschwerde betreffend Nicht-Anerkennung einer "Islamisch-Alevitischen Glaubensgemeinschaft"
- o Klage des Landes Tirol: Streit um klinischen Mehraufwand
- o Wahlanfechtung Gemeinderats- bzw. Bürgermeister-Wahl in Lienz/Osttirol

Näheres zu diesen Verfahren finden Sie in der [Presseinformation vom 17. September 2010](#).

Im Laufe der Dezember-Session werden die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter außerdem über zahlreiche Beschwerden gegen **Entscheidungen des Asylgerichtshofes** sowie über solche gegen Nicht-Erteilung von Niederlassungsbewilligungen und Nicht-Verleihung von der österreichischen Staatsbürgerschaft entscheiden.

Öffentliche Verhandlungen des Verfassungsgerichtshofes sind derzeit nicht angesetzt. Ergeben die Beratungen die Notwendigkeit von Öffentlichen Verhandlungen, wird darüber auf der Website des Gerichtshofes informiert.

Verfassungsrichterin Lisbeth Lass und Verfassungsrichter Herbert Haller nehmen im Dezember zum letzten Mal an den Beratungen des Verfassungsgerichtshofes teil. Beide verlassen - aufgrund des Erreichens der Altersgrenze von 70 Jahren - mit Ende des Jahres den VfGH. Als Nachfolger haben Nationalrat bzw. Bundesregierung Univ. Prof. Michael Holoubek und Univ. Prof. Georg Lienbacher nominiert. Eine Ernennung durch den Herrn Bundespräsidenten vorausgesetzt, wird VfGH-Präsident Gerhart Holzinger die neuen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes voraussichtlich Anfang Jänner angeloben. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.